

**Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht
Abt. Natur und Umwelt**

Abt. 40.1
z. Hd. Frau Pietrzinski

Neumünster, den 25.10.2019
Sachbearbeiter: Jürgen Strube
App.: 942-2700
Aktenzeichen: 63.2.3.7.602

hier

**Antrag zur Mitteilung-Nr. 0133/2018/MV dioxinhaltiges Kieselrot auf den Sportplätzen Gartenstadt-
schule und Jugendspielplatz der SPD-Rathausfraktion im Schul-, Kultur- und Sportausschuss am
23.05.2019**

hier: Beantwortung der ergänzenden Frage

*In der Aufstellung (Anlage 2 zu 0161/2018/MV) ist die Überschrift „Jugendspielplatz“ mit einem * versehen. In der Erklärung ist die Sprache von Mitteln aus einer Richtlinie, die auf gewerblicher und wohnbaulicher Nachnutzung abzielt.*

Der Jugendspielplatz soll aber als Sportfläche genutzt werden. Wie passt das zusammen?

Für den Jugendspielplatz werden nach unserer Kenntnis auch mögliche anderweitige Nutzungen, z.B. eine Wohnbebauung, diskutiert. Daher erfolgte hier der Hinweis, dass bei einer Aufgabe der Sportplatznutzung und einer gewerblichen oder wohnbaulichen Nachnutzung für die Sanierung eine Förderung nach der Flächenrecycling-Richtlinie beantragt werden könnte. Eine Wiederherrichtung der Sportfläche ist nach dieser Richtlinie nicht förderfähig.

(Strube)